

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- NUTZUNGSGRENZE
- ZAUN
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEbiet (§ 4 Bau NVO)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (MINDESTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- GRUNDPLÄCHENZAHL (GRZ)
- BAUGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

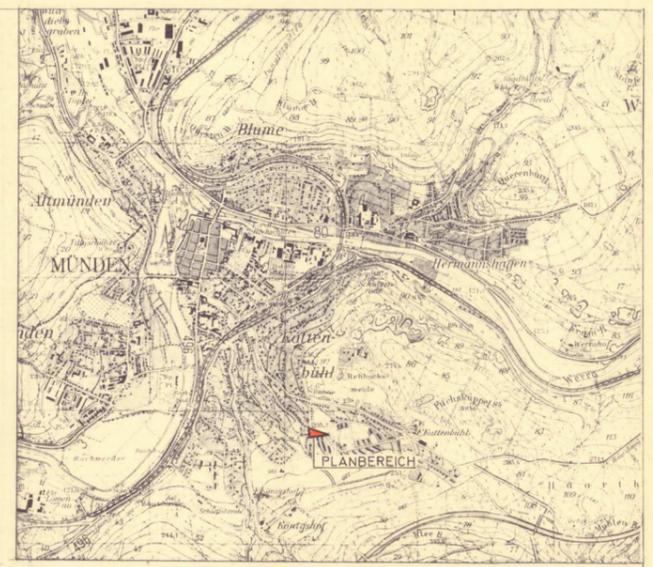
BAUHÖHEN:
DIE JEWEILIGEN GEBÄUDE DÜRFEN AN KEINEM PUNKT DES GRUNDSTÜCKES EINE BAUHÖHE VON 13,0 M ÜBER DEM VORHANDENEN ERDREICH ÜBERSCHREITEN.

SICHTDREIECK:
DAS SICHTDREIECK IST IN EINER HÖHE VON 0,80 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
BEI EINER ZWEIGESCHOSSIGEN BAUWEISE (MINDESTGRENZE) VERBINDET SICH DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG AUF DEN IM § 17 ABS. 1 BAU NVO ANGEgebenEN WERT (GFZ - GRZ).

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ I.D.F. VOM 18.8.1974 ZULETZT GEÄND. DURCH GESETZ V. 6.7.1979
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.8.1962 I.D.F. VOM 15.9.1977
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1955



ÜBERSICHTSPLAN - M. 1:25 000

STADT MÜNDEn

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8A "Königshofgelände"

M. 1:1 000



nach § 30 BBauG

GEMARKUNG : MÜNDEn FLUR : 2 5

im Geltungsbereich:
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 24.1.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 5.5.1980
Katasteramt im Auftrag
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 29.3.79.
Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 7.5.1979.

Hann. Münden, den 7.9.1979

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt MÜNDEn - Planungsbüro - ausgearbeitet.

Hann. Münden, den 7.9.1979

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 29.3.1979.

Hann. Münden, den 24.4.1980

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3.3.1980.
ortsüblich durch die MÜNDENER ALLGEMEINE

Hann. Münden, den 24.4.1980

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i.d.F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NVO v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. St. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22.4.1980.

Hann. Münden, den 24.4.1980

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 307.2162-52016.01-8 A/1.

Braunschweig, den 7.8.80
Landesregierung Braunschweig im Auftrag

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 14.10.1980 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 148.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 7.11.1980